

Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Stadt Gernsbach
für die Haushaltsjahre 2024/2025

Auf Grund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2024	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	41.814.300 €	41.961.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-43.267.000 €	-45.277.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.452.700 €	-3.315.600 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.452.700 €	-3.315.600 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2024	2025
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.143.500 €	41.257.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-40.933.200 €	-42.749.900 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	210.300 €	-1.492.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.816.000 €	2.716.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.997.000 €	-16.769.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.181.000 €	-14.053.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.970.700 €	-15.545.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.182.000 €	13.682.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-410.000 €	-324.000 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.772.000 €	13.358.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-198.700 €	-2.187.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2024 auf	8.000.000 €
für das Haushaltsjahr 2025 auf	13.500.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

im Haushaltsjahr 2024 auf	13.500.000 €
im Haushaltsjahr 2025 auf	10.955.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

im Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf	6.000.000 €
im Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf	6.000.000 €

§ 5 Bürgernutzen

Die Bürgergenussauflage wird in beiden Haushaltsjahren festgesetzt auf:

im Stadtteil Reichental	je Ster Brennholz	30 €
	Je fm Külpfen	25 €

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, mit Schreiben vom 13. Mai 2024 bestätigt. Gleichzeitig wurde die Genehmigung zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 27.05.2024 bis 05.06.2024 im Rathaus (1. OG Flur der Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 16.05.2024

20.1 bla, hd

gez.

Julian Christ

Bürgermeister